

Die finanziellen Konsequenzen

10. AHV-Revision und AHV-Initiative

Der Beitrag behandelt die finanziellen Folgen der 10. AHV-Revision, der Initiative «Zum Ausbau von AHV und IV» sowie der weiteren hängigen Initiativen im Zusammenhang mit der AHV-Revision. Die Autorin, Mitglied der Eidg. AHV-Kommission, plädiert an die Verantwortung und die Vernunft der Frauen, damit bei den bevorstehenden Abstimmungen die Weichen für eine zukunftsgerechte und finanziell tragbare Lösung richtig gestellt werden können.

Seit 1983 haben sich Frauen aller politischen Richtungen bemüht, in der AHV die volle Gleichstellung von Mann und Frau zu verwirklichen. Es brauchte 12 Jahre kreativer Arbeit und Überzeugungskraft, um aus «der alten», fast ausschliesslich auf der Männerkarriere aufgebauten AHV-Konzeption eine moderne, flexible Altersversicherung zu schaffen, die für Frauen und Männer nach gleichen Grundsätzen berechnet, individuelle Einzelrenten gewährt. Dank dem Splitting der während der Ehejahre einbezahlten Beiträge entspricht die neue Konzeption dem Eherecht, und aus der Honorierung der Erziehungs- und Betreuungsarbeit resultieren grosszügige Beitragsgutschriften.

Die Vorlage bringt Altersrenten, welche:

- für verheiratete Frauen mindestens gleich hoch sind wie die frühere halbe Ehepaarrente;
- für geschiedene Frauen dank dem Splitting grundsätzlich höher sind als nach dem alten System;
- für ledige Frauen mit mittleren Einkommen bis zu 8,6% höher sind als bisher.

Dank Erziehungs- und Betreuungsgutschriften gibt es ausserdem zusätzliche Rentenerhöhungen, die im mittleren Einkommensbereich bis zu 14% für Alleinstehende und bis zu 7% für Verheiratete betragen. So hatte z.B. eine alleinstehende Frau mit einem durchschnittlichen AHV-Einkommen von 40 000 Franken pro Jahr vor der 10. AHV-Revision Anspruch auf eine Altersrente von 17 312 Franken; mit der 10. AHV-Revision beträgt die Rente 18 506 Franken pro Jahr und – sofern sie ein Kind erzogen hat – 20 634 Franken pro Jahr. Ein Ehepaar mit zwei Kindern und einem durchschnittlichen AHV-Einkommen von 50 000 Franken hatte vor der 10. AHV-Revision Anspruch auf eine Ehepaarrente von 28 968 Franken; dank neuer Rentenformel und Erziehungs-gutschriften beträgt die Summe der beiden Einzelrenten gemäss der Vorlage 33 614 Franken. Den Männern bringt die Vorlage die Möglichkeit, zuerst ab Alter 64 und in einem zweiten Schritt ab Alter 63 unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung die AHV-Altersrente vorzeitig zu beziehen.

Die Kosten der Vorlage

Die neue Rentenformel, welche 1993 eingeführt wurde und zu einer Verbesserung der Renten für mittlere Einkommen führte, verursacht Kosten von 690 Mio. Franken pro Jahr. Die generelle und rückwirkende Gewährung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften an alle Alt- und Neurentner wird weitere zusätzliche Jahreskosten von ca. 500 Mio. Franken verursachen. Hinzu kommen die Kosten des Übergangs zum vorzeitigen Rücktritt für Männer von mindestens 500 Mio. Franken pro Jahr. Wenn alle Verbesserungen in Kraft sind, d.h. nach dem vorgesehenen



Helga Koppenburg Rochat
Dipl. Pensionsversicherungsexpertin
Mitglied der Eidg. AHV-/IV-Kommission,
Poudoux VD

Zeitplan im Jahre 2001, betragen die Mehrkosten 1900 Mio. Franken. Bereits zur Jahrtausendwende müssten der Beitragssatz für die AHV (ohne IV und EO), welcher heute 8,4% der AHV-Löhne beträgt, auf 9,0% heraufgesetzt werden, um das Defizit zu decken.

Finanzielle Perspektiven und demographische Entwicklung

Nach der Jahrtausendwende wird sich das Defizit der AHV wegen der drastischen Veränderung des Altersquotienten (Verhältnis Beitragszahler zu Rentenbezüger) rasch und beunruhigend vergrössern:

Im Jahre 1993 zahlten 3,8 Mio. Versicherte AHV-Beiträge; 1,3 Mio. Rentner erhielten AHV-Renten. Der Altersquotient betrug 2,87. Bis zum Jahr 2000 wird sich daran nichts Wesentliches ändern. Doch zwischen der Jahrtausendwende und dem Jahr 2020 wird eine Erhöhung der Rentnerzahl auf mehr als 1,5 Mio. bei einem Bestand von rund 3,5 Mio. Beitragszahlern prognostiziert. Der Altersquotient sinkt auf 2,3.

Um die Leistungen der 10. AHV-Revision im Jahre 2020 zu bezahlen, müssten die AHV-Beiträge der Versicherten auf rund 12% der AHV-Löhne angehoben werden (fast die Hälfte

mehr als heute!). Der vorgesehene Prozentpunkt Mehrwertsteuer reicht bei weitem nicht, um die Lücke zu decken; er kompensiert ungefähr $\frac{1}{2}$ Beitragsprozent.

Statt 3,5 Mio. Beitragszahler bräuchte die AHV im Jahre 2020 deren 4,6 Mio., um den heutigen Beitragssatz von 8,4% aufrechterhalten zu können. Die Frage des Frauenrücktrittsalters sowie die hängigen Initiativen müssen auf diesem Hintergrund gesehen werden.

Streitpunkt Frauenrentenalter

Die Vorlage für die 10. AHV-Revision verlangt von den Frauen einen Beitrag an die Bewältigung der zukünftigen Demographie-Probleme: sie sollen ab dem Jahr 2001 bei Rücktritt im Alter 62 eine Rentenkürzung akzeptieren. Erst bei Rücktritt ab dem Jahr 2010 soll die Kürzung das für Männer vorgesehene Niveau erreichen. Für die Mehrzahl derjenigen Frauen, die nicht bereits heute schon Anspruch auf die Maximalrente hätten, wird die Kürzung beim Rücktritt im Alter 62 kleiner sein als die Rentenverbesserung der 10. AHV-Revision; per Saldo erhalten sie trotz Kürzung höhere Renten als nach dem geltenden System.

Die Einsparungen, die die AHV dank der vorgesehenen Anhebung des ordentlichen Rentenalters der Frauen erzielen kann, fallen erst ab dem Jahr 2005 ins Gewicht: sie betragen rund eine Mrd. Franken im Jahr 2005 und steigen bis ins Jahr 2010 auf 2 Mrd. Franken an. Der nötige AHV-Beitragssatz kann damit ab 2010 um rund $\frac{1}{2}$ Beitragsprozent entlastet werden.

Die Initiative SPS/SGB «Ausbau der AHV und IV»

Die Initianten möchten, nebst Einkommens-Splitting während Ehezeiten sowie Erziehungs- und Betreuungs-

Initiative «Ausbau der AHV/IV»

	10. Revision	Initiative	
Unverheiratete			
Minimalrente	11 640	17 460	+50%
Maximalrente	23 280	29 100	+25%
Verheiratete			
Plafond zwei Renten	34 920	46 560	+33%

Mehrkosten in % Löhne

	Im Jahr 2000	Im Jahr 2020
Vorlage 10. AHV-Revision	+0,6%	+2,9%
Initiative SPS/SGB «Ausbau AHV/IV»	+4,8%	+7,9%
Initiative SGB/CNG «Vorlage ohne Rentenaltererhöhung»	+0,6%	+3,3%
Initiativen SKV/Grüne Partei «Vorlage und Rentenalter 62»	+1,5%	+3,8%
Extrapolation/Schätzung		

Statistische Grundlagen

	AHV IV bis	Stat. Jahrbuch 1995	AHV VI bis
Lebenserwartung			
– eines 65jährigen Mannes	15,2 Jahre	15,5 Jahre	16,6 Jahre
– einer 62jährigen Frau	20,9 Jahre	22,6 Jahre	24,2 Jahre
Erwartete Rentenlaufzeit Frau	137%	146%	146%
Erwartete Rentenlaufzeit Mann			

gutschriften, die folgenden Verbesserungen:

- Erhöhung der AHV-Minimalrente von 11 640 p.a. auf 17 460 Franken p.a. (+50%)
- Erhöhung der AHV-Maximalrente von 23 280 p.a. auf 29 100 Franken p.a. (+ 25 %);
- Erhöhung der AHV-Renten zwischen Minimum und Maximum um 25–50%;
- Erhöhung der maximalen Summe zweier Einzelrenten für Ehepaare von 34 920 auf 46 560 Franken p.a. (+ 33,33%).
- Zusätzliche Rentenerhöhungen aus Erziehungsgutschriften, die höher sind als diejenigen der Vorlage zur 10. AHV-Revision.
- Rücktritt ab Alter 62 für Frauen und

Männer ohne Rentenkürzung, sofern sie keiner Berufstätigkeit mehr nachgehen (Ruhestandsrente).

Die Kosten der Verbesserungen wurden – auf das Jahr 1993 bezogen – auf 7 Mrd. Franken für die AHV und 1 Mrd. Franken für die IV veranschlagt; sie sollen zum Teil durch eine Senkung der Beiträge an die berufliche Vorsorge (–2,7 Mrd. Franken) sowie durch den Wegfall von AHV-Ergänzungsleistungen (–900 Mio. Franken) kompensiert werden. Die Saldokosten wurden mit 4,4 Mrd. Franken beziffert.

Für 1995 aktualisiert, betragen die Kosten der Verbesserungen bereits rund 10 Mrd. Franken, bei gleichblei-

benden theoretischen Einsparungsmöglichkeiten in der 2. Säule, d.h. netto mindestens 7,4 Mrd Franken. Der AHV-Beitragsatz müsste ab Inkrafttreten der Initiative von 8,4% auf 12% erhöht werden und würde sich, in Anbetracht der demographischen Entwicklung bis im Jahre 2020 auf rund 16% erhöhen, d.h. fast doppelt so hoch sein wie heute! Vielleicht aber sind die Initianten der Meinung, dass die Schweiz im Jahre 2020 statt über rund 3,5 Mio. Beitragszahler über deren 6,5 Mio verfügen wird...

Vier weitere Initiativen

Die Initiative der Gewerkschaften SGB und CNG «Für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» möchte alle Verbesserungen der Vorlage, zeigt jedoch keinen Lösungsansatz für die demographische Problemstellung. Der erforderliche Beitragsatz für die AHV-Leistungen würde zwischen den Jahren 2000 und 2020 kontinuierlich von 9% auf 11,5% ansteigen.

Die Initiative des SKV sowie die beiden Initiativen der Grünen Partei gehen ebenfalls von allen Verbesserungen der Vorlage aus, möchten sie aber mit einem flexiblen Rücktritt ab Alter 62 für Frauen und Männer verbinden. Sofern nach Alter 62 keine oder nur eine geringfügige Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, soll eine ungekürzte Altersrente ausgerichtet werden.

Eine solche Flexibilisierung ohne Rentenkürzung bedingt eine Erhöhung des Beitragsatzes für die AHV-Leistungen auf mindestens 10% im Jahre 2000, ansteigend auf über 12% bis im Jahre 2020.

1,6% Lohnbeiträge mehr als heute stellen im Jahre 2000 rund 6 Mrd. Franken dar; 3,6% zusätzliche Lohnbeiträge stellen im Jahre 2020 über 20 Mrd. Franken dar. Die Initiative der Grünen Partei möchte diese enormen

Jahresbeträge durch eine Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und auf Elektrizität von Wasserkraftwerken finanzieren.

Appell an Frauenverantwortung, -vernunft und -weitblick

Die Vorlage für die 10. AHV-Revision bringt uns wesentliche Rentenverbesserungen, individuelle Einzelrenten, die partnerschaftliche Teilung der Beiträge während aller Ehejahre, die finanzielle Anerkennung unserer Erziehungs- und Betreuungstätigkeit. Heute haben wir die Chance, alle diese Verbesserungen Wirklichkeit werden zu lassen, trotz progressiver Verschlechterung des Altersquotienten und der damit verbundenen unvermeidlichen Verteuerung der AHV-Leistungen nach der Jahrtausendwende.

Vor der demographischen Entwicklung die Augen verschliessen zu wollen, wäre Blindheit. Trotz der unvermeidlichen Kostenerhöhung der AHV-Leistungen noch mehr und noch teurere Verbesserungen zu verlangen, wäre Verantwortungslosigkeit. Wir Frauen wollen und dürfen unseren Töchtern und Söhnen keine 50-100%ige Erhöhung ihrer AHV-Beiträge zumuten!

Die AHV ist im Vorfeld der parlamentarischen Neuwahlen zum Spielball gewisser Politiker geworden. Sie versprechen Mehrleistungen, ohne über die mittel- und langfristigen finanziellen Folgen zu informieren. Ihre AHV-Konzeption ist gemacht für Frauen und Männer, die möglichst früh aus dem Erwerbsleben ausscheiden möchten und auf staatliche Versorgung im Alter rechnen. Bezahlen soll die nächste Generation.

Eine neue Lebensgestaltung ist notwendig

Mit diesem Frauen- und Männerbild wollen sich immer weniger Bürger

identifizieren. Bei längeren Ausbildungszeiten und steigender Lebenserwartung ist es sinnlos, die Lebensphase der Berufstätigkeit noch früher abschliessen zu wollen als bisher. Statt immer mehr Arbeitsdruck während immer weniger Jahren wünschen sich viele weniger belastete Arbeitstage; dafür wären sie gerne bereit, länger aktiv zu bleiben. Wenn die Berufstätigkeit genügend Freiheit lässt für ein erfülltes persönliches Leben, macht die Arbeit mehr und länger Freude.

Mehr Freiheit für individuelle Lebensgestaltung soll in die AHV Eingang finden durch Einführung des flexiblen Rücktrittsalters zu gleichen Bedingungen für Frauen und Männer. Dabei bürden wir die Kosten eines früheren Rücktritts aber nicht der nächsten Generation auf, sondern wir wollen sie aus eigener Kraft finanzieren. Den ersten Schritt in diese Richtung machen wir mit unserem Ja zur Vorlage der 10. AHV-Revision, schrittweise Anpassung des Frauen-Rücktrittsalters an dasjenige der Männer inbegriffen.

Wie es weiter gehen soll, ist Thema der 11. AHV-Revision. Diese soll gründlich und sorgfältig abklären, wie der flexible Rücktritt finanziert werden kann, ohne die nächste Generation der Beitragszahler im Dschungel der Sozialversicherungskosten zu ersticken. Der hängige «Initiativen-Salat» ist dieser gründlichen Abklärung nicht dienlich, sondern im Wege; zudem bringt er die Verbesserungen der Vorlage zur 10. AHV-Revision in Gefahr.